

tenen Alters oder aus andern Veranlassungen nicht mehr zu dem gewöhnlichen beschwerlichen Dienste zu gebrauchen sind. Die Stellen seien in der neuesten Zeit schon beschränkt worden, eine weitere Beschränkung sei unthunlich, da oft augenblickliche polizeiliche Hülfe dringend nothwendig sei. Im Allgemeinen habe kein Staat so wenig Gensdarmen als Sachsen, wo durchschnittlich einer auf fast 2 Quadratmeilen kommt.

In der Deputation wurden jedoch verschiedene Bedenken gegen die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit dieser Gensdarmenaufstellung vorgebracht, namentlich daß sie durch den die Züge begleitenden Polizeioffizianten entbehrlich gemacht würden. Deshalb vereinigte sich die Deputation, der Kammer vorzuschlagen:

daß sie die Position 23 b. nach Höhe von 59,781 Thl., einschließlich 761 Thlr. auf Zeit, bewillige, jedoch bei der hohen Staatsregierung die fernere Abminderung der Stationsgensdarmen beantrage.

Referent Abg. Sachse: Ich habe hier zu bemerken, daß es besser gewesen wäre, es wäre bei dem Ankaufe nach den Worten „auf Zeit“ ein Comma gesetzt damit es nicht den Anschein gewinne, als ob Alles transitorisch oder auf Zeit gesetzt sei. Es ist das, wie ich schon gesagt habe, Folge des damaligen Andrängens der Umstände, unter welchen die Sache soweit zu bringen war, daß sie noch vorigen Montag konnte zur Verhandlung kommen. Ich selbst habe deshalb die Correcturbogen nicht durchsehen können.

Präsident D. Haase: Die Deputation empfiehlt Seite 305 des Berichtes bei dieser Position 23 c. 1) die Bewilligung der geforderten 59,781 Thlr. und 2) die Stellung des Antrags an die Staatsregierung, welcher eine fernere Abminderung der Stationsgensdarmen bezweckt.

Abg. Haberkorn: Ich habe zeither für alle Positionen des Ministeriums des Innern gestimmt, auch sogar da, wo ein Mehr als sonst gefordert wurde, im letztern Falle jedoch nur, wenn ich mich von der Nothwendigkeit einer solchen Mehrforderung überzeuge. In dem Falle, daß ich die Nothwendigkeit anerkennen könnte, befinde ich mich aber nicht in Bezug auf die 1000 Thlr., welche für einen Gensdarmereinspector hier gefordert werden. Schon bei den letzten Kammerverhandlungen habe ich mich in Bezug auf diese Stelle des Weitern ausgesprochen; es ist jedoch nothwendig, dies mit einigen Worten zu wiederholen. Ich halte es nämlich nicht für nöthig, daß ein besonderer Gensdarmereinspector angestellt wird, denn es ist die Zahl der Gensdarmen an sich eine sehr unbedeutende, es sind im Ganzen nur 156 Gensdarmen vorhanden; über diese sind wieder 17 Obergensdarmen gestellt, dann steht die Oberaufsicht dem Ministerium des Innern und speciell die Disciplinaraufsicht außer den Kreisdirectoren den Amtshauptleuten zu. Meiner Ansicht nach ist diese Disciplinaraufsicht vollständig hinreichend, und es bedarf deshalb keines neuen Postens von 1000 Thlr. Es würde aber gar nicht einmal diese Summe von 1000 Thlr. zur Deckung des Aufwandes für einen Gensdarmereinspector hinreichen; vielmehr könnte der Aufwand, der diesem In-

spector für Reisen und dergleichen gewährt werden müßte, noch einmal soviel betragen. Es ist daher keine Kleinigkeit, um die es sich hier handelt. Nun ist von der Regierung besonders hervorgehoben worden, es wäre dieser Gensdarmereinspector deshalb nöthig, weil die Umgestaltung der Verwaltungsbehörden bevorstehe und man da einen Uebergang anbahnen müsse. Ich halte aber diese bevorstehende Reorganisation nicht für dazu ausreichend, daß man deshalb jetzt schon einen besondern neuen Beamten schafft; man kann auch hier ruhig die Zeit abwarten, wo die neue Disciplinaraufsicht hergestellt sein wird, und es werden dann die jetzigen mit der Disciplinaraufsicht der Gensdarmen Beauftragten vollständig im Stande sein, den neuen Beamten alle die Unterlagen zu verschaffen, die nothwendig sind, um die Disciplinaraufsicht fortzuführen. Endlich muß ich noch eines Umstandes gedenken. Soviel mir bekannt, besteht factisch schon die Einrichtung, daß ein solcher Gensdarmereinspector fungirt; es wird die Ausgabe dafür unter dem Titel „Gensdarmereiwirtschaftsinspection“ bestritten und beim letzten Landtage erklärt, daß dazu unter Nr. 10 eine Position von 500 Thlr. für das Gensdarmereiwirtschaftsdepot und außerdem von der Position ad extraordinaria noch ein unbestimmt gelassenes Aequivalent für Dienstaufwand verwendet würde. Allem Anscheine nach hat daher dieser Gensdarmereiwirtschaftsinspector einen Gehalt von 800 Thlr. Nun kann ich aber nicht zugeben, daß für eine so kleine Verwaltung, wie die Gensdarmereiwirtschaft sein muß, ein besonderer Wirtschaftsinpector gebraucht werde, da wir aus den Unterlagen erschen, daß sich die Verwaltung auf höchst unbedeutende Summen reducirt. Es sind hier Seite 301 aufgeführt unter 3) 719 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf. für das Gensdarmereiwirtschaftsbureau und unter 7) 12,000 Thlr. für Remonte und Equipage der Pferde und Armaturstücke zc. Es kommt mir vor, als ob diese beiden Summen die ganze Summe bildeten, über die die Wirtschaftsinpection die Gebahrung hat; diese Summe ist aber viel zu unbedeutend, als daß dadurch ein solcher Gehalt und überhaupt ein besonderer Posten gerechtfertigt werden könnte. Wenn es daher zeither factisch schon so bestanden hat, daß die Wirtschaftsinpection mit ihren eigentlichen Geschäften nicht vollständig ihre Zeit hat ausfüllen können, und daß der Beamte Zeit genug übrig gehabt hat, um sich den Geschäften des neu zu schaffenden Gensdarmereinspectors zu unterziehen und die deshalb erforderlichen Reisen zu unternehmen, so wird das jetzt auch noch möglich sein. Am wenigsten dürften diese Verhältnisse genügende Veranlassung dazu geben, sogleich eine neue Stelle zu creiren und dafür außer dem Reiseaufwande noch 1000 Thaler jährlich zu verwilligen. Es könnte sich höchstens von einem kleinen Zuschusse handeln für den Inspector und für seine mit der Inspection vermehrten Dienstleistungen. Ich gehe jedoch auf diesen letztern Umstand nicht weiter ein, sondern bleibe bei meiner Behauptung, daß jetzt eine solche neue Stelle überhaupt nicht nothwendig ist, da zeither, ohne daß